

Förderung des ökologischen Landbaus (Neueinsteiger) sowie von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen im Programmzeitraum 2023 bis 2027

Neue Änderungen

Stand August 2022

(Maßnahmen für die neue Förderperiode)

Übersicht der Maßnahmen:

Maßnahme	Fördersatz*		
Mehrfährige Blühfläche mBlüh	767 €/ha		
Wildpflanzen zur Nutzung des Aufwuchses (Energieblühfläche) EBlüh	484 €/ha Eine Beantragung ist aktuell nicht möglich		
Artenreiche Kulturlandschaft AKUL	850 € / ha und Jahr 350 € / ha und Jahr in Kombination mit ÖR1a		
Großkörnige Leguminosen Legu	29 €/ha auf die gesamte förderfähige landwirtschaftliche Ackerfläche eines Betriebes		
Extensive (naturschutzorientierte) Grünlandbewirtschaftung	EBDG 1 Grundstufe 1 200 €/ha		
	EBDG 2 Grundstufe 2 291 €/ha		
	EBDG 3 Zusatz 1 +49 €/ha		
	EBDG 4 Zusatz 2 +91 €/ha		
Streuobst StOB	6,50 €/Baum		
Ökolandbau Öko		Einführung	Beibehalter
	Acker	400 €/ha	240 €/ha
	Grünland	400 €/ha	190 €/ha
	Gemüsebau	485 €/ha	485 €/ha
	Dauerkultur	1500 €/ha	987 €/ha

ALLES UNTER VORBEHALT. ÄNDERUNGEN KÖNNEN NOCH ERFOLGEN

Die Kombinierbarkeit der einzelnen Maßnahmen entnehmen Sie der Kombinationstabelle. Diese finden Sie auf unserer Website unter Agrarförderung.
Die Verpflichtungszeiträume beginnen am 01.01.2023

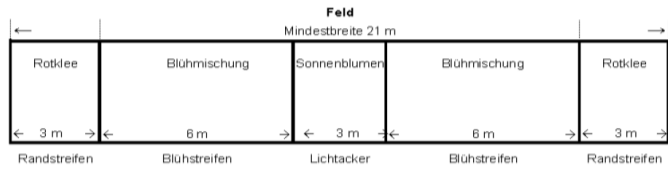
*) Fördersätze können durch die Kombination mit anderen Maßnahmen reduziert werden (siehe Kombitabelle)

	Mehrjährigen Blühflächen ohne Nutzung - mBlüh
Laufzeit	5-jährig, auf der gleichen Fläche
Prämie	767 Euro je Hektar mehrjähriger Blühflächen ohne Nutzung 267 Euro bei Kombination mit ÖR 1a
Beweidung	nein
Pflanzenschutz	nein
Düngung	nein
Auflagen	Die Maßnahme kann auf maximal 25 % oder 5 ha der im Saarland gelegenen landwirtschaftliche Fläche des Betriebes in Anspruch genommen werden. Die Mindestgröße pro beantragte Fläche beträgt 0,1 ha und darf eine Breite von 5 m nicht unterschreiten. Die Maximalgröße beträgt 1 ha pro Blühfläche <u>Aussaats</u> : bis 31. Mai des ersten Verpflichtungsjahres <u>Saatgutmischungen</u> (mehrjährig): nach der durch das MUV bereitgestellten Liste*
Bewirtschaftungs- hinweise	<u>Pflege</u> : zulässig ist jährlich ein einschüriger hoher Pflegeschnitt (15 – 20 cm über dem Boden) auf 50 % der Blühfläche im Zeitraum vom 15.02- 01.04. oder vom 15.07. - 30.09. Gelingt die Etablierung eines blütenreichen Bestandes nicht, muss die Fläche erneut bestellt werden. Außerhalb der genannten Zeiträume ist ein Befahren oder eine Bearbeitung unzulässig. Invasive Arten sind unverzüglich zu beseitigen
Weiterführende Links	Saatgutliste MUV*) - bei Kombination mit Ökoförderung ist Ökosaatgut zu verwenden!

*) Liste derzeit noch nicht verfügbar

	<p>Wildpflanzen zur Nutzung des Aufwuchses (Energieblühflächen) EBlüh</p> <p>Eine Beantragung ist aktuell nicht möglich</p>
Laufzeit	5-jährig, auf der gleichen Fläche
Prämie	500 Euro je Hektar mehrjähriger Blühflächen mit Nutzung
Beweidung	nein
Pflanzenschutz	Nein, mit Ausnahme eines Herbizideinsatzes zur Etablierung der Wildpflanzen im Aussaatjahr. Die zuständigen Behörden können ausnahmsweise genehmigen, dass Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen, soweit dies zur Sicherung der Zielerreichung der Maßnahme notwendig ist.
Düngung	nein
Auflagen	<p>Die Maßnahme kann auf maximal 25 % oder 5 ha der im Saarland gelegenen landwirtschaftliche Fläche des Betriebes in Anspruch genommen werden.</p> <p>Der Verpflichtungszeitraum beginnt mit dem Jahr der Aussaat und endet mit Abschluss der Ernte im vierten auf das Ansaatjahr folgenden Jahr.</p> <p><u>Ernte</u>: Die Ernte darf nicht vor dem 1. August erfolgen.</p> <p>Es ist zulässig, einen Teilstreifen von max. 10% des Schlags, insbesondere zur Förderung von Insekten und anderen Wildtieren, stehen zu lassen.</p> <p><u>Saatgutmischungen</u>: standortangepassten Saatgutmischungen nach vom MUV bereitgestellter Liste^{*)}</p>
Bewirtschaftungs- hinweise	Wenn sich kein erntefähiger Bestand etabliert, kann mit Zustimmung der zuständigen Behörde eine Neuansaat innerhalb des Verpflichtungszeitraums erfolgen.
Weiterführende Links	Saatgutliste MUV* - bei Kombination mit Ökoförderung ist Ökosaatgut zu verwenden!

**) Liste derzeit noch nicht verfügbar*

	Artenreiche Kulturlandschaft - AKUL
Laufzeit	5-jährig, auf der gleichen Fläche
Prämie	850 € / ha und Jahr, 350 € / ha und Jahr in Kombination mit ÖR1a
Pflanzenschutz	nein
Düngung	nein
Auflagen	<p>Die Maßnahme kann auf maximal 25 % oder 5 ha der im Saarland gelegenen landwirtschaftliche Fläche des Betriebes in Anspruch genommen werden. Die Mindestflächengröße beträgt 0,5 ha, Mindestbreite 21 m</p> <p>Die Pflichtbestandteile müssen bis zum 30.04. des Antragsjahres angelegt werden.</p> <p><u>Anlage:</u></p> <p>2 x Ackerrandstreifen aus Rotklee</p> <ul style="list-style-type: none"> • im ersten Verpflichtungsjahr mehrjährig angelegt • Ansaat mind. 3 m breiter Streifen als Randbegrenzung am Feldrand entlang • kann jährlich nach dem 01.09. bis zum 15.10. gemulcht werden <p>2 x Blühstreifen</p> <ul style="list-style-type: none"> • im ersten Verpflichtungsjahr mehrjährig angelegt • Mischung nach Vorgabe MUV • mindestens 6 Meter breit • keine Mahd, kein Mulchen keine wendende Bodenbearbeitung (Ausnahme bei Neuansaat mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde) <p>1 x Lichtacker aus Sonnenblumen</p> <ul style="list-style-type: none"> • jährliche Ansaat mit 10-12 kg/ ha bis spätestens 30.04. • hierzu sind ab dem 2. Verpflichtungsjahr zwischen dem 15.03. und dem 30.04 Mulchen sowie eine flache Bodenbearbeitung zulässig • mindestens 3 m breit • Sorten nach Vorgabe MUV <p>Die Vegetationstypen sind in folgender Reihenfolge (vom Flächenrand aus) anzulegen: Ackerrandstreifen – ggf. optionale Vegetationstypen – Blühstreifen – Lichtacker – Blühstreifen – Ackerrandstreifen</p> <p>Bäume und Feldgehölze dürfen auf der Fläche nicht vorhanden sein. Die Flächen müssen nach der Anlage mind. 5 Jahre erhalten bleiben</p> 
Bewirtschaftungs- hinweise	Aufkommen invasiver Arten oder Jakobskreuzkraut sind unverzüglich mechanisch zu beseitigen. Misslingt Etablierung, muss betroffener Bereich erneut angesät werden
Weiterführende Links	<p>Saatgutliste MUV^{*)} - bei Kombination mit Ökoförderung ist Ökosaatgut zu verwenden!</p> <p><i>*) Liste derzeit noch nicht verfügbar</i></p>

	Vielfältige Kulturen – Großkörnige Leguminosen - Legu
Laufzeit	5-jährig
Prämie	29 €/ha der gesamten ackerbaulich genutzten Fläche eines Betriebes in Kombination mit ÖR 2 (verpflichtend) 45 €/ha + 29 €/ha = 74 €/ha
Beweidung	nein
Pflanzenschutz	ja
Auflagen	<p>Gefördert wird der Anbau von jährlich mindestens fünf verschiedenen Hauptfruchtarten in Kombination mit dem Anbau von großkörnigen Leguminosen auf der Ackerfläche des Betriebes.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jede Hauptfrucht mind. 10%, max. 30% der Ackerfläche - mind. 10% großkörnige Leguminosen - <i>(auch Gemengenanbau möglich, wenn Leguminosen auf der Fläche überwiegen.</i> - max. 66 % Getreideanteil - max. 40% Raufuttergemenge mit Leguminosen <p>Nur in Kombination mit der Ökoregelung 2 (ÖR 2) möglich!</p> <p>Flächen, die nicht für die landwirtschaftliche Erzeugung genutzt werden, gelten nicht als Hauptfruchtart.</p> <p>Unproduktive Flächen (GLÖZ 8) sind von der Prämienzahlung ausgeschlossen.</p>
Weiterführende Links	Saatgutliste MUV ^{*)} - bei Kombination mit Ökoförderung ist Ökosaatgut zu verwenden!

	Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung - EBDG
Laufzeit	5-jährig, auf der gleichen Fläche
Prämie	Grundförderung I 200 €/ha Grundförderung II 291 €/ha Zusatzmodul +49 €/ha (auf Grundförderung I oder II) Zusatzmodul II +91- €/ha (auf Grundförderung I oder II)
Pflanzenschutz	nein
Auflagen	<p>Die Maßnahme kann auf maximal 25 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Betriebes in Anspruch genommen werden.</p> <p>Bei Betrieben mit einem Grünlandanteil von mehr als 50 % wird die Inanspruchnahme dieser Maßnahme auf maximal 40 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Betriebes begrenzt. Hier ist dann ein Mindestviehbesatz von 0,3 RGV/Jahr Dauergrünland einzuhalten</p> <p>Die Mindestgröße pro beantragte Fläche beträgt 0,1 ha.</p> <p>In der naturschutzorientierten Grünlandbewirtschaftung gibt es 2 unterschiedliche Grundförderungen. Zusätzlich zu den unterschiedlichen Grundförderungen kann wahlweise ein Zusatzmodul gewählt werden:</p> <p>Grundstufe I (EBDG 1): Zeitraum 01.04. bis 14.06.: <ul style="list-style-type: none"> - keine Stickstoffdüngung - kein Walzen, Striegeln, Nachsaat, Kalkung o.ä. - Beweidung mit max. 1,4 RGV/ha - Mahd ab 15.06. zulässig </p> <p>Grundstufe II (EBDG 2): Zeitraum 01.04. bis 14.06.: <ul style="list-style-type: none"> - keine Stickstoffdüngung - kein Walzen, Striegeln, Nachsaat, Kalkung o.ä. - Beweidung mit max. 1,4 RGV/ha - Mahd ab 15.07. zulässig </p> <p>Zusatzmodul I (EBDG 3): <ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf die Ausbringung von <u>flüssigen Wirtschaftsdünger</u> (ganzjährig) - Zusätzlich zu Grundförderung 1 oder 2 </p> <p>Zusatzmodul II (EBDG 4): <ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf die Ausbringung von <u>Dünger aller Art</u> (ganzjährig) - Zusätzlich zu Grundförderung 1 oder 2 </p>
	Die Flächen dürfen nicht in einem NATURA 2000 Schutzgebiet mit Schutzgebietsauflagen liegen.

entfällt

	<p>In jedem Verpflichtungsjahr ist die Fläche mindestens einmal jährlich zu nutzen (incl. Aufnahme und Abfuhr von anfallendem Schnittgut)</p> <p>Eine Verlegung der Verpflichtung auf andere Flächen des Betriebes ist innerhalb des Verpflichtungszeitraumes nicht möglich</p>
--	---

	Streuobstförderung - StOB
Laufzeit	5-jährig
Prämie	6,50 Euro pro gepflegten und bewilligten Baum.
Pflanzenschutz	Nein
Düngung	Nein
Auflagen	<p>Gefördert wird die Pflege von extensiv genutzten Obstbeständen auf Grünland, deren Stammhöhe bis zum Kronenansatz mindestens 1,40 m misst und deren Bestandsdichte 100 Bäume/ha nicht überschreitet. Es werden nur Gruppen von Obstbäumen gefördert. Eine Obstbaum-Gruppe ist dadurch definiert, dass sie mindestens vier Obstbäume umfasst, wobei der Abstand zwischen einem Baum und seinem direkten Nachbar höchstens 30 m beträgt.</p> <p>Ersatzpflanzungen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von regional typischen und an die örtlichen Boden- und Klimaverhältnisse angepassten Obstbaumsorten mit einer Mindeststammhöhe von 1,80 m. • Der gepflanzte Baum muss auf einer Sämlingsunterlage oder einer stark wachsenden Unterlagensorte veredelt sein.
Bewirtschaftungshinweise	<p>Mindestens ein Erhaltungsschnitt im Verpflichtungszeitraum. Dieser muss der bewilligenden Behörde angezeigt werden</p> <p>Die jährliche Bewirtschaftung bzw. Pflege der betreffenden Grünlandflächen unter und zwischen den Bäumen ist zu gewährleisten.</p>

Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb - Öko																
Laufzeit	5-jährig															
Prämie	<table border="0"> <tr> <td><u>Prämienhöhe:</u></td> <td>Einführung</td> <td>Beibehalter</td> </tr> <tr> <td>Acker</td> <td>400 €/ha</td> <td>240 €/ha</td> </tr> <tr> <td>Grünland</td> <td>400 €/ha</td> <td>190 €/ha</td> </tr> <tr> <td>Gemüsebau</td> <td>750 €/ha</td> <td>500 €/ha</td> </tr> <tr> <td>Dauerkultur</td> <td>1500 €/ha</td> <td>987 €/ha</td> </tr> </table>	<u>Prämienhöhe:</u>	Einführung	Beibehalter	Acker	400 €/ha	240 €/ha	Grünland	400 €/ha	190 €/ha	Gemüsebau	750 €/ha	500 €/ha	Dauerkultur	1500 €/ha	987 €/ha
<u>Prämienhöhe:</u>	Einführung	Beibehalter														
Acker	400 €/ha	240 €/ha														
Grünland	400 €/ha	190 €/ha														
Gemüsebau	750 €/ha	500 €/ha														
Dauerkultur	1500 €/ha	987 €/ha														
Auflagen	<p>Die Maßnahme wird gemäß Nationaler Rahmenregelung (NRR) mit dem dort beschriebenen Anwendungsbereich gefördert. 2022 stehen im Saarland keine Ökobetriebe zur Verlängerung an. Hier kann nur ein Neueinstieg in die Maßnahme beantragt werden.</p> <p>gesamtbetriebliche Umstellung</p> <p>Bei Grünlandbetrieben (Flächenanteil des Dauergrünlands von mehr als 50 %) muss ein Mindestviehbesatz (mittlerer jährlicher Tierbesatz =Durchschnittsbestand) von 0,3 RGV pro Hektar Dauergrünland eingehalten werden.</p> <p>Vorlage von Fortbildungsnachweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung: 3 in den letzten 3 Jahren • Beibehalter: 4 in den letzten 5 Jahren 															
Weiterführende Links	Förderrichtlinie															

Weitere Informationen zum Nachlesen finden Sie auf der Website des saarländischen Ministeriums für Umwelt- und Verbraucherschutz. [LINK](#)

Ansprechpartner	Telefon	E-Mail
Justus Kreutgen	0162 2735 176	justus.kreutgen@lwk-saarland.de
Sophie Schlosser	01520 9383 899	sophie.schlosser@lwk-saarland.de
Christian Feld	0171 8659 138	christian.feld@lwk-saarland.de
Martin Schunck	0172 7675 980	martin.schunck@lwk-saarland.de